

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen, als Bebauungsplan für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Sickingen. Es umfasst, die Flurstücke der Nrn. 475, 476, 477, 478 und 479 vollständig sowie teilweise die Flurstücke der Nrn. 360/1, 443, 454 und 455. Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 20.11.2019 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplanentwurf „Witzenhart“, Hechingen-Sickingen, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 20.11.2019
(unmaßstäblich)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Witzenhart“ in Hechingen-Sickingen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Wohnbaufläche geschaffen werden.

gez.
Philipp Hahn
Bürgermeister